

1318 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 19. Feber 1975,  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Verwaltungsakademie  
des Bundes errichtet wird (Verwaltungsakademiegesetz)

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht die Errichtung einer Verwaltungsakademie des Bundes als unselbstständige Bundesanstalt vor, die unmittelbar dem Bundeskanzler untersteht. Aufgaben der Verwaltungsakademie sind die Grundausbildung von Bundesbediensteten, deren Ausbildung für den Aufstieg in höhere Verwendung und berufsbegleitende Fortbildung sowie die Schulung von Führungskräften. Die Lehrgänge der Verwaltungsakademie sollen für Bundesbedienstete frei und unentgeltlich zugänglich sein. Führungskräftelehrgänge sollen grundsätzlich auch Bediensteten der Länder und Gemeinden sowie In- und Ausländern offenstehen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Feber 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 19. Feber 1975, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Verwaltungsakademie des Bundes errichtet wird (Verwaltungsakademiegesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 25. Feber 1975

C z e r w e n k a  
Berichterstatter

Dr. R e i c h l  
Obmann